

Ergänzung zur BIAJ-Kurzmitteilung vom 27. Januar 2012

Eine differenzierte Auswertung der Ausgaben des Bundes für die „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ im Haushaltsjahr 2011 zeigt u.a.: Für „Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II“ (ohne die nicht im SGB II geregelten Bundesprogramme) wurden von den Jobcentern nach Berechnungen des Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ) insgesamt **722 Millionen Euro weniger ausgegeben** als ihnen für diese Leistungen vom Bund zugewiesen worden waren. (3,938 Milliarden Euro von 4,660 Milliarden Euro) Für „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ insgesamt (einschließlich der in der Tabelle genannten Bundesprogramme) wurden sogar insgesamt **855 Millionen Euro weniger ausgegeben** als veranschlagt. (4,445 Milliarden Euro von 5,300 Milliarden Euro)

Für den **Bundesanteil an den „Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende“** (84,8 Prozent der Gesamtverwaltungskosten) wurden **49 Millionen Euro mehr** ausgegeben, 4,339 Milliarden statt der veranschlagten 4,290 Milliarden Euro. Die **SGB II-Gesamtverwaltungskosten** betragen damit rechnerisch insgesamt **5,116 Milliarden Euro**.

Um besondere **Beachtung der Fußnote 1** wir gebeten.

Paul M. Schröder, BIAJ

Bundeshaushalt 2011 Kapitel 1112		Soll 2011 Mio. €	Ist 2011 Mio. €	Mehr- (+) minder- (-) ausgaben 2011 Mio. €
Titelgruppe 01 Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende		34.190	33.035	-1.155
davon:				
681 12	Arbeitslosengeld II (einschließlich Sozialgeld)	20.400	19.384	-1.016
632 11	Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (1)	3.600	4.855	+1.255
681 14	Bildungs- und Teilhabeleistungen (1)	586	0	-586
632 11 und 681 14 zusammen (1)		4.186	4.855	+669
685 11	Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	5.300	4.445	-855
darunter:				
	Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II	4.660	3.938	-722
	Bundesprogramm Beschäftigungspakte für Ältere	350	294	-56
	Bundesprogramm Kommunal-Kombi	90	100	+10
	Bundesprogramm "Bürgerarbeit" (Beschäftigung)	200	113	-87
636 13	Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Bundesanteil)	4.290	4.339	+49
Rest	544 11 Forschung, Untersuchungen ... (10.600 Tsd. €) 681 13 Zus. Mittel für Bildungsmaßn. ... (3.000 Tsd. €)	14	12	-2

(1) Der Bund hat in 2011 für die "Bildungs- und Teilhabeleistungen" seine Beteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (SGB II) um 5,4 Prozentpunkte erhöht - zudem für die Verwaltungskosten dieser Leistungen um 1,2 Prozentpunkte, für die pauschalen Erstattungen für Mittagessen/Hort und Sozialarbeiter/innen um 2,8 Prozentpunkte und für "KdU/Warmwasser" um 1,9 Prozentpunkte. Statt der ursprünglich geplanten Bundesbeteiligung in Höhe von durchschnittlich 25,1 Prozent betrug die Bundesbeteiligung durchschnittlich 36,4 Prozent. (Rheinland-Pfalz: 45,8 Prozent; Baden-Württemberg 39,8 Prozent; die anderen 14 Länder 35,8 Prozent) M.a.W., vom Bund werden die "Bildungs- und Teilhabeleistungen" auf dem Umweg über die höhere Beteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung finanziert. **Auch wenn zur Zeit noch keine Daten zu den tatsächlichen Ausgaben der Kommunen für die "Leistungen zur Bildung und Teilhabe" vorliegen, kann davon ausgegangen werden, dass ein sehr großer Teil der den Kommunen über diesen Umweg zugeflossenen Mittel nicht für diese Leistungen ausgegeben wurden.**

Quellen: Bundeshaushalt 2011; Bundesministerium für Arbeit und Soziales; eigene Berechnungen (31.01.2012)
Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ – www.biaj.de)